

Bericht

Interventionsangebote bei Gewalt in nahen Beziehungen durch die Interventions- und Fachstelle Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt

Anlage zur Vorlage „Interventionsangebote bei Gewalt in nahen Beziehungen durch die Interventions- und Fachstelle Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt - Aufsuchende Beratung nach Wegweisung durch die Polizei: Auswertung einer Erprobungsphase“ für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 1.6.2017

1. Interventionsangebote im Kontext des Hilfesystems „Häusliche Beziehungsgewalt“

Interventionsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und gewaltausübende Männer¹ nach Wegweisung durch die Polizei und bei Anträgen nach Gewaltschutzgesetz bei den Gerichten sind Teil des Hilfe- und Unterstützungssystems im Bereich „Häusliche Beziehungsgewalt“, wie es im 6. Bericht der ressortübergreifenden AG „Häusliche Beziehungsgewalt“ dargelegt ist.²

In der Intervention bei Gewaltvorfällen geht es zunächst darum, die Akutsituation zu beenden und die Opfer zu schützen. Die mit dem § 14a BremPolG „Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt“ sowie nach Gewaltschutzgesetz (Näherungsverbote; Überlassung der Wohnung) bestehenden Möglichkeiten wurden im Verlaufe der Arbeit der ressortübergreifenden AG Häusliche Beziehungsgewalt in den Verfahren von Polizei und Gerichten umgesetzt.

Bei Gewaltvorkommnissen sind über Schutzmöglichkeiten hinaus weitere Schritte verabredet. Dazu gehört eine Erstinformation über Rechte und Hilfen sowie das Angebot für eine Beratung durch eine Interventions- und Fachstelle. Mit Beschluss vom 08.01.2015 hat die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend die Übertragung der Beratung bei Beziehungsgewalt nach Wegweisung und bei Gewaltschutzanträgen vom Amt für Soziale Dienste (AfSD) auf die Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ („Neue Wege“) in Trägerschaft der Reisenden Werkschule Scholen e.V. beschlossen. Die Aufgabe wurde zum 01.02.2015 an den Träger übertragen. Für Betroffene, die sich unmittelbar an das Familiengericht wenden, um zivilrechtlichen Schutz zu beantragen, konnte damit eine Unterstützungslücke geschlossen werden. Während Betroffene vormals lediglich ein Merkblatt ausgehändigt bekommen hatten, erhalten sie nunmehr ein niedrigschwelliges Angebot aufsuchender Beratung. Ein Verfahren zum Einholen des Einverständnisses sowie der folgenden Datenübermittlung wurde verabredet.

¹ Bei der überwiegenden Anzahl der Fälle, in denen es Wegweisungen gab und/oder Anordnungen nach Gewaltschutzgesetz getroffen wurden, handelt es sich um Frauen, bei den Tätern um Männer. Der Schwerpunkt der Beratungsangebote liegt daher geschlechtsspezifisch ausgerichtet in der Frauenberatung für von Gewalt betroffene Frauen sowie in Angeboten für gewalttätige Männer, die ihr Verhalten ändern wollen oder sollen. Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und Frauen, die gegen ihre Partner ~~oder Partner_innen~~ gewalttätig sind, werden ebenfalls beraten.

² Siehe 6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“, Mitteilung des Senats vom 23. September 2014 (Drucksache 18/1558).

Das Interventionsangebot wurde von „Neue Wege“ in der Folge konzeptionell weiterentwickelt. Die Intervention nach Wegweisung und bei Anträgen nach Gewaltschutzgesetz umfasst in der Regel drei Beratungstermine. Darüber hinaus ist die Gefährdungslage zu klären, müssen lebenspraktische Probleme gelöst werden. Dann wird mit den Ratsuchenden geklärt, wie es weitergehen soll. Das Team wurde zum Thema Prävention von Tötungsdelikten bei Stalking und häuslicher Gewalt fortgebildet. Materialien wurden überarbeitet und ergänzt. Die Kontakte zu Fachleuten, die in ihrer Arbeit mit von Häuslicher Gewalt Betroffenen zu tun haben, wurden intensiviert. Die Vernetzung zu Stellen der Polizei Bremen sowie zu den Fachkräften wurde ausgebaut. Die Arbeit der Interventionsstelle wurde in der Folge deutlicher wahrgenommen, die Beratungsanfragen auch bezogen auf die Interventionsstelle stiegen. In der Folge musste „Neue Wege“ um Wartezeiten bei Interventionsanfragen zu vermeiden, ihre Kapazitäten aus dem Bereich „Frauenberatung“ (Beratungen über einen längeren Zeitraum und unabhängig von akuten Gewaltsituationen) zugunsten von Interventionsarbeit verschieben.

Nachdem geklärt wurde, dass eine Datenübermittlung an die Interventionsstelle weder über das **Amt für Soziale Dienste (AfSD)** noch über die Polizei ohne Einverständniserklärung möglich ist, wurde mit Beschluss der Städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27.10.2016 eine Erprobungsphase für die Umsetzung im Rahmen von Wegweisungen durch die Polizei für den Zeitraum von Oktober 2016 – März 2017 verabredet.³ Ziel war es, die Erreichbarkeit der Betroffenen durch eine nach eingeholter schriftlicher Zustimmung direkte Kontaktdatenübermittlung durch die Polizei verbindlicher zu gestalten und zu verbessern. Davon unbenommen blieb die Zuständigkeit der Fachkräfte des AfSD bei Mitbetroffenheit von Kindern.

Auch während der Laufzeit der Erprobungsphase wurde bei der Interventionsstelle „Neue Wege“ deutlich, dass Betroffene über unterschiedliche Wege zum Interventionsangebot kommen. Dies gilt sowohl für von akuter Gewalt betroffene Frauen als auch für Männer, die ihr gewalttätiges Verhalten ändern wollen. Über die Weitergabe von Kontaktdaten über das unterschriebene Formular hinaus wurden nach mündlichem Einverständnis Telefonnummern von Ratsuchenden durch die Polizei oder selten auch durch andere Fachleute übermittelt. Weiterer Kontakt kam über den Flyer von „Neue Wege“ zustande, der von Polizei und Gerichten inzwischen systematisch weitergegeben wird. Betroffene meldeten sich, wenn sie z.B. von der Polizei oder dem AfSD gut über das Angebot aufgeklärt und ermutigt wurden. Weitere Vermittlung erfolgte über Beratungsstellen, über Internetrecherche der Frauen, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser oder Freundinnen. Darunter sind auch Frauen, die Anzeigen zurückgezogen haben, aber zur Beratung kommen.

Ein Teil der Ratsuchenden wünschte nach der Interventionsberatung eine weitergehende Beratung und ging so in die Arbeit der Beratungsstelle über. Im Rahmen dieser Arbeit wurden die personellen Grenzen von „Neue Wege“ deutlich.⁴

2. Erfahrungen aus der Erprobungsphase „Datenübermittlung nach Wegweisung an die Interventionsstelle“

In der Zeit vom 01.10.2016 bis zum 31.03.2017 führte die Polizei Bremen eine sechsmonatige Erprobungsphase durch. Einsatzkräfte händigen in dieser Zeit im Zuge des Ersteinschreitens den betroffenen Personen eine Einwilligungserklärung zur Übermittlung personenbezogener Daten seitens der Polizei an die Interventionsstelle „Neue Wege“ sowie ein Informationsblatt dieser Interventionsstelle aus.

³ Siehe dazu Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27.10.2016, Lfd. Nrn. 52/16 L u. 123/16S

⁴ Wurden 2013 73 Frauen und 18 Männer beraten, waren es 2014 92 Frauen und 28 Männer. 2015 waren es 117 Frauen (98 Frauenberatung/19 Interventionsstelle) und 67 Männer. 2016 waren es 121 Frauen (52 Frauenberatung/69 Interventionsstelle) und 77 Männer. Intervention bei akuten Gewaltvorfällen ist zudem oft schwierig, zeitaufwändig und besonders belastend. „Neue Wege“ geht mit Blick auf die ersten Monate des Jahres 2017 von einer Verdoppelung der Fallzahlen für 2017 aus.

Im Anschluss an die Erprobungsphase erfolgte zum Zwecke der Evaluierung eine Datenerhebung im Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) @rtus der Polizei Bremen. Für den in Rede stehenden Zeitraum sind im VBS @rtus insgesamt 45 Fälle von häuslicher Beziehungsgewalt mit einhergehender Wohnungsverweisung erfasst. In 10 Fällen hiervon ($\approx 22,22\%$ der Fälle) konnten durch die ersteinschreitenden Beamtinnen und Beamten Einverständniserklärungen zur Datenweitergabe an den Verein „Neue Wege“ eingeholt werden. In den übrigen Fällen war aufgrund der Gesamtsituation bzw. des Einsatzgeschehens vor Ort das Führen eines Informationsgesprächs zur Einholung einer Einverständniserklärung nicht möglich.

Beim AfSD sind im Zeitraum 33 Meldungen von der Polizei zentral eingegangen, davon 17 Meldungen mit Beteiligung von Kindern. Die Fachkräfte des Amtes haben in allen Fällen Kontakt aufgenommen. Bis auf wenige Ausnahmen ist der Kontakt zu Stande gekommen. In Fällen mit Kindern in der Familie sind die Case Manager/innen des AfSD in jedem Fall in der Familie.

Bei der Interventionsstelle „Neue Wege“ sind im Modellzeitraum 21 unterschriebene Einverständniserklärungen eingegangen: davon 16 von gewaltbetroffenen Frauen über die Polizei. Weitere 2 kamen vom Gericht und eine vom AfSD. In zwei Fällen wurde über die Polizei zusätzlich eine Einverständniserklärung der gewaltausübenden Männer eingeholt. Darüber hinaus gab es 9 weitere Mitteilungen bzw. Weiterleitungen von Telefonnummern nach mündlicher Zustimmung mit der Bitte um eine proaktive Kontaktaufnahme.

Alle übermittelten Frauen wurden binnen 2 Tagen angesprochen, zunächst über einen Telefonkontakt. Konnten die Frauen binnen einer Woche nicht erreicht werden, fand nach einer Woche ein Hausbesuch statt. 2 Frauen wurden nur über einen Hausbesuch erreicht. 8 Frauen wurden auf Wunsch telefonisch beraten, sie hatten sich teilweise zwischenzeitlich örtlich anders orientiert (z. B. Bei den Eltern). 5 Frauen wurden länger als 3 Termine beraten. In 2 Fällen konnten die Frauen nicht erreicht werden. Die Interventionsstelle bietet Hausbesuche an. Erfahrungen zeigen, dass die meisten Frauen lieber in die Beratungsstelle kommen.

Im Modellzeitraum gingen 7 Interventionsanfragen von gewaltausübenden Männern ein. Auch bei den übermittelten Kontaktdaten der Männer wurde analog verfahren.

3. Fachliche Einschätzung der Erprobungsphase

Die Beratung bei „Neue Wege“ wurde von allen Frauen als hilfreich empfunden. Ein Teil der Frauen empfand es als ausreichend, gut über Möglichkeiten und nächste Schritte informiert zu sein, andere nahmen längere Beratungsprozesse in Anspruch. Es gab positive Rückmeldung über sehr engagierte Kollegen und Kolleginnen der Polizei und über Richterinnen und Richter.

Auch die Beratung von gewalttätigen Männern (Frauen), die ihr Verhalten ändern wollen, konnte sich als wichtiges Angebot der Interventionsstelle im Kontext der verbesserten Interventionsarbeit von „Neue Wege“ insgesamt wie auch im Rahmen der Erprobungsphase weiter etablieren. Die Unterstützung der Polizei hat dabei eine wichtige Rolle gespielt.

Aus Sicht der Polizei zeigt sich, dass sich das Einholen einer Einverständniserklärung in einer in der Regel sehr angespannten Situation einer Wohnungsverweisung nach vorhergehender häuslicher Beziehungsgewalt als wenig praktikabel und erfolgversprechend erwiesen hat. Diese Bedenken hatten der Senator für Inneres und die Polizei schon im Vorfeld der Bemühungen um eine direkte und niedrigschwellige Weitergabe der Kontaktdaten verdeutlicht. Die Kolleginnen der Interventionsstelle bestätigen, dass einige Frauen, die auf anderen Wegen in die Beratungsstelle kamen von ihren Problemen berichteten, in der akuten Situation etwas unterschreiben zu sollen.

Die Erfahrungen von „Neue Wege“ spiegeln wider, dass der Zugang über das Einholen einer schriftlichen Einverständniserklärung als zu hochschwellig eingeschätzt wird. Die Kolleginnen gehen davon aus, dass sie deutlich mehr Frauen erreichen und unterstützen könnten, wenn die

Daten für einen Erstkontakt – wie bei der Datenweitergabe an das Amt – direkt vermittelt würden und „Neue Wege“ im Erstkontakt klären kann, ob die Frauen mehr möchten.

Für den Modellzeitraum wurde das zwischen Polizei und Amt vereinbarte Verfahren wie es in der fachlichen Weisung des AfSD mit all den verschiedenen Anlagen geregelt ist, weitergeführt. Bei der Polizei ist mit Blick auf die Zahlen (45 Wegweisungen, 33 eingegangene Meldungen beim AfSD) davon auszugehen, dass in einigen Fällen dann nicht mehr gemeldet wurde, wenn keine Kinder mitbetroffen waren und es eine Vermittlung an die Interventionsstelle gegeben hat.

Die Anpassung des Verfahrens wird nach der Erprobung umgesetzt werden müssen. So wird vermieden, dass Betroffene, auch wenn sie eine Beratung durch eine Unabhängige Interventionsstelle wünschen, zusätzlich vom AfSD angesprochen werden.

In Fällen, in denen Kinder mitbetroffen sind, wird das Amt weiterhin tätig. Eine Verständigung mit der Interventionsstelle „Neue Wege“ wird wichtig sein. Für konzeptionelle Überlegungen kann der Runde Tisch „Kinder und Häusliche Gewalt“ (zeitlich begrenztes und um Fachstellen erweitertes Arbeitsgremium der ressortübergreifenden AG Häusliche Beziehungsgewalt) genutzt werden.

4. Datenübermittlung bei den Gerichten

2015 wurden zwischen dem AfSD, den Familienrichterinnen und -richtern sowie „Neue Wege“ die Regelung getroffen, dass in der Rechtsantragsstelle mit einem Formular das Einverständnis der Betroffenen für eine Kontaktaufnahme eingeholt und den betroffenen Frauen ein Flyer der Interventions- und Beratungsstelle ausgehändigt wird. Einmal wöchentlich werden seitdem die Einverständniserklärungen von der Rechtsantragsstelle an die Interventionsstelle übermittelt, so dass in diesen Fällen umgehend die Kontaktaufnahme erfolgen kann.

5. Weiterentwicklung Interventionsangebote bei Häuslicher Gewalt

Die Kolleginnen der Interventionsstelle bestätigen die langjährigen Erfahrungen anderer Bundesländer, dass die über die Erprobungsphase und darüber hinaus in der Interventionsstelle erreichten Frauen es hilfreich fanden, direkt angesprochen zu werden und in der konkreten, eskalierten Gewaltsituation ein Beratungsangebot zu erhalten. Durch die konkrete Erfahrung der Ansprache durch die Interventionsstelle wurden mögliche Ängste und Vorbehalte ausgeräumt.

Alle von häuslicher Gewalt Betroffenen sollten weiterhin nach Polizeieinsätzen verbindlich ein aufsuchendes Beratungsangebot erhalten. Dazu sollte ein verbessertes und verändertes Verfahren zur Datenübermittlung verabredet werden.

Das in der Erprobungsphase durchgeführte Verfahren (schriftliches Einverständnis zur Weitergabe der Kontaktdaten bei Polizeieinsätzen/Wegweisung) hat sich allerdings nicht ausreichend bewährt. Folgende Möglichkeiten ergeben sich aus der bisherigen Arbeit:

1. Die für alle Beteiligten klarste und einfachste Lösung wäre, die rechtlichen Rahmenbedingungen (BremPolG) so zu verändern, dass eine direkte Datenübermittlung nach Polizeieinsätzen an die Interventionsstelle möglich wird.
2. Mit Blick auf die bereits ansatzweise erprobte Praxis einer Weitergabe des Telefonkontakts nach mündlicher Zustimmung, wäre zu prüfen, ob und wie dies systematisch nach Wegweisung durch die Polizei umsetzbar ist.
3. Die angezeigten Vorgänge dieses Deliktsbereichs werden dem Wohnortprinzip der Geschädigten folgend umgehend und unmittelbar dem sachlich zuständigen regionalen Kriminalkommissariat überwiesen (in elektronischer Form vorab). Eine unverzügliche Sachbearbeitung und Kontaktaufnahme mit den Geschädigten ist sichergestellt. Die kriminalpolizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Phänomenbereichs

Stalking / häusliche Beziehungsgewalt sind speziell geschult, ein sensibler Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt sowie das Aufzeigen staatlicher und nichtstaatlicher Hilfeinrichtungen ist geübte Praxis und gewährleistet.

Die Polizei empfiehlt, das Einholen von Einverständniserklärungen zur Datenübermittlung personenbezogener Daten an „Neue Wege“ nicht von den ersteinschreitenden Einsatzkräften vor Ort, sondern von den hierfür zuständigen kriminalpolizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der regionalen Kriminalkommissariate vornehmen zu lassen. In ruhigerer Atmosphäre als dem Einsatzgeschehen vor Ort sind die Betroffenen von häuslicher Gewalt für die vorhandenen Beratungsangebote empfänglicher und den Erfahrungen zufolge eher bereit, diese auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Allerdings werden dann gerade die Betroffenen nicht erreicht, die nicht zu den Vernehmungen erscheinen oder eine Anzeige zurückziehen.

Unabhängig von der gemessen an den Polizeieinätzen bei Häuslicher Gewalt Anzahl der Übermittlung der Einverständniserklärungen zeigt sich, dass die Anfragen an die Interventionsstelle „Neue Wege“ nach Beauftragung Anfang 2015 stetig gestiegen sind. Polizei und Fachleute, die direkt mit von Häuslicher Gewalt Betroffenen und denen, die Gewalt ausüben, zu tun haben, haben über das verabredete und als hochschwierig erlebte Verfahren des Einholens eines schriftlichen Einverständnisses zur Kontaktaufnahme hinaus Wege der Vermittlung von Ratsuchenden an „Neue Wege“ gefunden. Dies spricht für den Bedarf an der Arbeit einer Interventionsstelle. Dies bildet sich in den steigenden Beratungszahlen in der Frauenberatung aber auch der Männerberatung seit 2015 deutlich ab. Weiterführend ist zu überlegen, wie eine niedrigschwellige Ansprache von Tätern/Täterinnen weiterentwickelt werden kann.